



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Exportkreditgarantien Jahresbericht 2023

inkl. Garantien für Ungebundene Finanzkredite



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Februar 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweise

iStock
courtneyk / S. 7
pixelprof / S. 15
RossHelen / Titel
TBE / S. 33

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin / S. 3
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin / Steffen Goldacker / S. 12
MCA GROUP / S. 14

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort



Im vergangenen Jahr haben wir viele grüne und innovative Projekte mit Exportkreditgarantien begleitet; vor allem aus den Bereichen Wind- und Solarenergie, grüner Wasserstoff und Elektromobilität. Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass immer mehr klimafreundliche und transformativische Geschäfte mithilfe von Exportkreditgarantien abgesichert und finanziert werden. Das fördert Zukunftstechnologien und bringt uns unserem Ziel näher, bis spätestens 2050 in der Außenwirtschaftsförderung CO₂-neutral zu sein.

Dieses Ziel hat die Bundesregierung in der Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung im vergangenen Jahr festgelegt. Wir richten die Exportkreditgarantien konsequent am Pariser 1,5-Grad-Pfad aus. Klimafreundliche Geschäfte werden wir künftig noch stärker fördern: Grüne und innovative Exporte und Investitionen in Technologien für erneuerbare Energien können zu deutlich attraktiveren Bedingungen abgesichert werden. Die Ziele und Leitgedanken der Klimastrategie sind auch in das Grundsatzpapier für Auslandsprojekte im strategischen Interesse Deutschlands eingeflossen, das wir jüngst überarbeitet haben.

Künftig können auch Vorhaben, die den Klimaschutz oder die Versorgungssicherheit mit Rohstoffen maßgeblich stärken, in den Fokus genommen und unter bestimmten Voraussetzungen als strategisches Auslandsprojekt eingestuft werden. Damit kann ihnen eine gezieltere politische Flankierung sowie besondere Konditionen bei den Außenwirtschaftsförderinstrumenten angeboten werden.

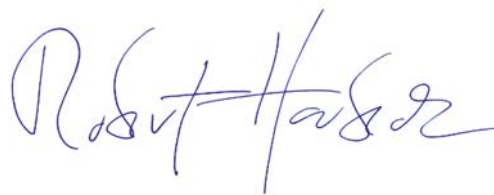
Auch die Rohstoffversorgung und -sicherheit hat uns 2023 stark beschäftigt. Die in diesem Bereich so wichtigen Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) haben wir mit dem Klima-UFK für die Zwecke der Transformation weiterentwickelt. UFK-Garantien können nun auch im Zusammenhang mit dem Bezug grüner Vor- und Zwischenprodukte von deutschen Unternehmen zum Einsatz kommen. Das betrifft Vorhaben im Bereich nachhaltiger Energieträger wie z. B. grüner Wasserstoff oder auch Batterietechnologien.

International ist es uns mit der Reform des OECD-Konsensus gelungen, die staatlichen Exportkreditgarantien auf ein neues Level zu heben. Deutschland und die Europäische Union hatten sich in den vergangenen Jahren stark dafür eingesetzt, Exporteuren und Banken mehr Gestaltungsspielraum bei den Finanzierungsbedingungen einzuräumen. Die nun beschlossenen längeren Kreditlaufzeiten und flexibleren Tilgungsprofile stärken die deutsche Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb und verbessern zugleich Finanzierungsbedingungen in den Partnerländern.

Auch für mittelständische Unternehmen gibt es Verbesserungen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, die Finanzierungsmöglichkeiten kleinvolumiger Geschäfte zu verbessern. Dies ist vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) essenziell. Wir haben Wort gehalten und stärken mit der Einführung der Forfaitierungsgarantie gezielt KMU.

Wir können stolz auf das Erreichte sein. Wir haben den Klimaschutz klar in der deutschen Exportförderung verankert und unsere Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb gestärkt. Auf diesem Weg wollen und werden wir weiter voranschreiten.

Ihr



Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Grußwort	3
Die Exportkreditgarantien als Transformationsgestalter	7
Die Klimastrategie für die Förderinstrumente	8
Weiterentwicklung des OECD-Konsensus	10
Mittelstand stärken	10
Exportkreditgarantien in einem Satz	12
Geschäftsverlauf	15
Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten	18
Deckungen nach Ländergruppen	19
Deckungen nach Sektoren	23
Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen	25
Ergebnis	27
Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko	29
Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)	32
Service und Kontakt	34



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick

in Mio. EUR

	2022	2023
Ermächtigungsrahmen	150.000	150.000
Neuanträge (Volumen)*	23.653	20.620
mittelständisch geprägte Unternehmen** (Anteil der unterstützten Exporteure in %)	80,7	78,9
Neugeschäft		
gedeckte Exporte	14.863,0	18.383,4
davon entfallen auf Schwellen- und Entwicklungsländer***	12.301,9	16.010,4
Industrieländer***	2.561,1	2.373,0
gedeckte Exporte in EU-Länder	1.446,5	1.144,1
Ergebnis		
Einnahmen		
Entgelte und Gebühren	456,9	1.144,3
Rückflüsse	244,0	205,2
auf politische Schäden	82,6	143,9
auf wirtschaftliche Schäden	161,3	61,3
Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne)	-0,3	-1,2
Ausgaben		
Entschädigungen	196,4	506,0
für politische Schäden	19,8	165,8
für wirtschaftliche Schäden	176,7	340,3
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	91,2	102,5
Jahresergebnis	413,0	739,8
kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	7.735,5	8.475,2
auf den Bund übergegangene Forderungen	3.296,0	3.467,3

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

** Mitarbeiteranzahl < 500

*** siehe Länderzuordnung

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Die Exportkredit- garantien als Transformationsgestalter



Für die Exportkreditgarantien des Bundes war das Jahr 2023 gleich in zweifacher Hinsicht ein grünes Jahr. Zum einen hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien eine Klimastrategie beschlossen, die die Garantieinstrumente des Bundes konsequent am Pariser 1,5-Grad-Pfad ausrichtet.

Zum anderen hat der Bund noch nie so viel grüne Geschäfte abgesichert wie 2023. Allein im Bereich der erneuerbaren Energien übernahm der Bund Garantien in Höhe von 3,1 Mrd. EUR. Das ist rund ein Viertel des neu übernommenen Deckungsvolumens im Einzeldeckungsbereich.

Informationen zur Zusammensetzung und den Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses finden Sie hier:



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)
Wissen | Interministerieller Ausschuss

Die Klimastrategie für die Förderinstrumente

Zeitenwende in der Außenwirtschaftsförderung – Klimastrategie beschlossen – Deckungserleichterungen für grüne Ausfuhrgeschäfte – Klima, Wirtschaft, Wohlstand und Wachstum miteinander vereint

Vorfahrt für den grünen Export: 2023 hat der Bund die Klimastrategie für die Garantieinstrumente in der Außenwirtschaftspolitik verabschiedet. Die Strategie ist zum 1. November in Kraft getreten und richtet das Instrumentarium konsequent am 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens aus.

Über die Klimastrategie fördert der Bund in besonderem Maße innovative und klimafreundliche Technologien sowie die im Rahmen der Transformation notwendigen Brückentechnologien.

Ein wesentlicher Bestandteil der Klimastrategie sind die Sektorleitlinien. Diese wurden für die Sektoren Energie, Industrie und Transport entwickelt. Anhand der Sektorleitlinien werden zur Deckung beantragte Einzelgeschäfte in die Kategorien grün, weiß oder rot eingestuft.

Grün kategorisierte Geschäfte erhalten Deckungserleichterungen

Geschäfte der grünen Kategorie (deutlicher Beitrag zum 1,5-Grad-Pfad) profitieren von verschiedenen Deckungserleichterungen. Dazu gehört, dass bei Finanzkreditdeckungen bis zu 98 Prozent durch den Bund abgesichert werden können. Üblicherweise sind es 95 Prozent. Dank der höheren Deckungsquote lassen sich Exportgeschäfte künftig leichter und zu besseren Konditionen finanzieren. Der deckungsfähige Anteil ausländischer Zulieferungen wurde für grüne Geschäfte auf bis zu 70 Prozent angehoben. Exporteure erhalten dadurch mehr Flexibilität beim Sourcing und können bessere Angebotspreise erzielen.

Darüber hinaus entfällt bei grünen Geschäften das Anzahlungserfordernis für lokale Kosten. Dies hat den positiven Effekt zur Folge, dass der bundesgedeckte Teil der Gesamtfinanzierung steigt und die Liquidität des Bestellers geschont wird. Zudem entfällt der Entgeltzuschlag für Lokalwährungen (sog. „Weichwährungen“).

In der weißen Kategorie bleiben die Deckungskonditionen unverändert. In die rote Kategorie werden Geschäfte eingeordnet, die nicht mit dem 1,5-Grad-Pfad vereinbar sind. Diese werden vom Bund nicht mehr abgesichert.

Im Dialog mit Wirtschaft und NGOs

Mit Banken, Exporteuren, NGOs und Verbänden hat ein umfassender Stakeholder-Dialog stattgefunden. Dessen Ergebnisse sind in die Entwicklung der Klimastrategie mit eingeflossen.

Klima-UFK leistet Beitrag zur Transformation der Wirtschaft

Im Rahmen der Klimastrategie hat der Bund zusätzlich einen Klima-UFK eingeführt. Er erweitert den Anwendungsbereich der Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) um solche Vor- und Zwischenprodukte, die für die Transformation von Bedeutung sind. Das ist zum Beispiel im Bereich nachhaltiger Energieträger – wie z. B. bei grünem Wasserstoff oder Batterietechnologien – der Fall. Voraussetzung für einen Klima-UFK ist ein langfristiger Abnahmevertrag eines deutschen Unternehmens.

Exportförderung bis spätestens 2050 CO₂-neutral

Der Fortschritt bei der Ausrichtung der Außenwirtschaftsförderung am 1,5-Grad-Pfad wird anhand des Treibhausgasfußabdrucks (THG) gemessen. Auf Basis des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) „Financed Emissions“-Standards für Banken wurde dazu ein Ansatz für die Berechnung des THGs des Portfolios der Exportkreditgarantien entwickelt.

Ziel ist es, dass das Portfolio bis 2045 (fortgeschrittene Volkswirtschaften) bzw. 2050 (sich entwickelnde und aufstrebende Länder) CO₂-neutral ist.

Informationen zur Klimastrategie und den Deckungserleichterungen für grüne Exportgeschäfte finden Sie hier:



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de) |
Nachhaltigkeit | Klimastrategie

Weiterentwicklung des OECD-Konsensus

Reform des OECD-Konsensus stärkt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen – Sektorabkommen Klima beschleunigt Transformation

Es ist einer der größten internationalen Erfolge im Bereich der staatlich geförderten Exportfinanzierung der vergangenen Jahre: 2023 einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine Reform des OECD-Konsensus. Das Regelwerk legt fest, nach welchen Grundsätzen Exportgeschäfte mit staatlichen Garantien abgesichert werden dürfen. Die Modernisierung des Regelwerks stärkt die deutsche Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb und ist ein bedeutender Schritt zu einer klimagerechteren Ausrichtung der staatlich geförderten Exportfinanzierung.

Längere Kreditlaufzeiten und flexiblere Tilgungsprofile

Eine wesentliche Neuerung des reformierten OECD-Konsensus ist die Verlängerung der maximal zulässigen Kreditlaufzeiten. Ab sofort kann der Bund Kreditlaufzeiten bis zu 15 Jahre mit Exportkreditgarantien absichern. Zuvor betrug die maximale Kreditlaufzeit zwölf Jahre. Fossile Projekte sind von der Reform ausgenommen.

Auch das Rückzahlungsprofil ist unter dem neuen OECD-Konsensus deutlich flexibler geworden. Statt halbjährlicher Tilgungen sind nun gleich hohe jährliche Tilgungen oder auch Annuitäten möglich. Bei entsprechender Begründung kann auch ein ungleichmäßiges Tilgungsprofil – also unterschiedlich hohe oder unregelmäßige Raten – zum Einsatz kommen.

Sektorabkommen Klima – Transformation der Industrie beschleunigen

Ein wichtiger Teil der Konsensus-Reform betrifft das Sektorabkommen Klima (CCSU – Climate Change Sector Understanding). Während das alte Sektorabkommen im Wesentlichen auf den Energiesektor beschränkt war, werden jetzt auch Geschäfte und Projekte berücksichtigt, die dazu beitragen, die international vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Diese grünen Geschäfte können nun Deckungsmöglichkeiten für Finanzierungen mit bis zu 22 Jahren Kreditlaufzeit erhalten.

Das überarbeitete Sektorabkommen ist ein wegweisender Schritt, um die Transformation der Industrie zu beschleunigen und den Technologieexport zum Schutz des Klimas (Mitigation) bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Adaption) zu forcieren.

Mittelstand stärken

Forfaitierungsgarantie erleichtert Exportfinanzierung im Small-Ticket-Bereich – Neues Angebot wirkt sich positiv auf Liquidität und Kreditlinie von KMU aus

Die Finanzierung kleinvolumiger Geschäfte ist ein wichtiges und schwieriges Thema. Viele Banken beurteilen den Prüfaufwand als unverhältnismäßig hoch und halten sich bei der Small-Ticket-Finanzierung zurück. Gleiches gilt für den Ankauf bundesgedeckter Forderungen. Es besteht zudem grundsätzlich das Risiko, dass die angekaufte Forderung nicht rechtsbeständig sein könnte.

Um die Refinanzierung bundesgedeckter Forderungen vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern, hat der Bund zum 1. Juli 2023 eine Forfaitierungsgarantie eingeführt.

Dank der Forfaitierung bekommt der Exporteur unmittelbar Liquidität, kann seine Forderung ausbuchen, entlastet so seine Bilanz und schafft Platz in seiner Kreditlinie.

Digitale Lieferantenkreditdeckung click&cover EXPORT – Anwendungsbereich erweitert – Preisgleitklausel eingeführt

Die digitale Lieferantenkreditdeckung Hermesdeckungen click&cover EXPORT bietet insbesondere KMU ein niedrighschwelliges Angebot zur Absicherung von Standardtransaktionen. Seit Einführung des digitalen Produkts 2018 wurden mehrere hundert Anträge gestellt. Vor allem kleinvolumige Geschäfte zwischen 250.000 EUR und 2,5 Mio. EUR werden über dieses Instrument abgesichert.

2023 hat der Bund die digitale Lieferantenkreditdeckung an mehreren Stellen verbessert und den Anwendungsbereich erweitert. Seit Oktober können kleinvolumige Standardgeschäfte auch in Staaten der OECD-Länderkategorien 6 und 7 über click&cover abgedeckt werden. Dies sind besonders risikoreiche Märkte.

Darüber hinaus können seit dem vergangenen Jahr Exportverträge mit Preisgleitklauseln über Hermesdeckungen click&cover abgesichert werden. Preisgleitklauseln dienen Unternehmen dazu, sich vor Preissteigerungen in der Lieferkette zu schützen.

Mit dem erweiterten Anwendungsbereich und der Absicherung der Preisgleitklausel ist der Bund zentralen Forderungen von Exporteuren nachgekommen. Die Maßnahmen sind geeignet, um KMU im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken.

Exportkreditgarantien in einem Satz

1. 27 Prozent des 2023 neu übernommenen Deckungsvolumens im Einzeldeckungsbereich entfiel auf Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.
2. 2023 wurde das Länderrisiko von drei Staaten herauf- und fünf Staaten herabgestuft.
3. In Reaktion auf das Erdbeben in der Türkei hat der Bund betroffenen Unternehmen angeboten, Fälligkeiten unbürokratisch und schnell entgeltfrei zu prolongieren.
4. Rund 750 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und der Exportindustrie trafen sich zum Export Dialog in Hamburg sowie bei den Außenwirtschaftstagen des BMWK in Berlin und diskutierten über die Chancen der Transformation.
5. Seit Juni 2023 verlangt der Bund für Einzeldeckungen mit dem privaten Sektor in der Ukraine bei entsprechender Bonität des Bestellers keine Banksicherheiten mehr.
6. Auf Delegationsreisen nach Kasachstan, Taschkent, Usbekistan und Indonesien haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zusammen mit Expertinnen und Experten von Euler Hermes, SERV und der OeKB erörtert, wie die Zusammenarbeit im ECA-Geschäft weiter ausgebaut werden kann.



7. Bei der IMA-Auswärtssitzung informierte sich der Ausschuss bei der Chemieanlagenbau Chemnitz GmbH über die Herstellung synthetischer Kraftstoffe.
8. Auf der vom BMWK organisierten Podiumsdiskussion „Mobilizing Private Finance: The Example of Export Credit Guarantees“ im Rahmen der COP28 wurde erörtert, wie privates Kapital für die grüne Transformation mobilisiert werden kann.
9. Der Beratungsaußendienst hat auf 160 Veranstaltungen über die Exportkreditgarantien des Bundes informiert.
10. 2023 waren 13,4 Prozent der deutschen Exporte in die von der OECD als besonders risikoreich eingestuften Länder (OECD Risikoklasse 6 und 7) bundesgedeckt.
11. Mit Emilia von Mettenheim (Westafrika und Subsahara-Afrika), Eva Steinhaus (Mittlerer Osten und Nordafrika) und Alexandra Lutz (Südostasien und Bangladesch) sind jetzt drei Finanzierungsexpertinnen in wichtigen Exportregionen vor Ort und beraten exportorientierte deutsche Unternehmen, ausländische Kunden und lokale Banken über die Exportfinanzierung und -absicherung made in Germany.



[exportkreditgarantien.de |
Neuigkeiten | COP28](https://www.exportkreditgarantien.de/Neuigkeiten/COP28)



[exportkreditgarantien.de |
Finanzierungsexperten im Ausland](https://www.exportkreditgarantien.de/Finanzierungsexperten-im-Ausland)



[exportkreditgarantien.de |
Kontakt](https://www.exportkreditgarantien.de/Kontakt)

Angola setzt auf Solarenergie

Der Ausbau der Stromversorgung hat für die angolanische Regierung eine hohe Priorität. „Angola Energia 2025“ lautet die Strategie, mit der das südwestafrikanische Land seiner Bevölkerung den Zugang zu elektrischer Energie verschaffen möchte. Die Energieversorgung soll dabei möglichst nachhaltig sein. Daher hat das afrikanische Land bereits mehrere Energieprojekte gestartet. Eines von ihnen ist das „Rural Electrification Project“.

Mit dem Projekt möchte Angola die Stromversorgung ausbauen: Etwa 203.000 Haushalte sollen Photovoltaikanlagen erhalten. Dadurch werden ab 2025 mehr als eine Million Angolanerinnen und Angolaner Strom aus regenerativen Energiequellen beziehen.

Die MCA Deutschland, eine Tochtergesellschaft der portugiesischen MCA-Gruppe, liefert wesentliche Komponenten für das Vorhaben aus Deutschland. Zahlreiche mittelständische deutsche Unternehmen sind in das Projekt involviert.

60 Gemeinden in fünf Provinzen Angolas sollen durch das Projekt Solarmodule, Batterien und die entsprechende Infrastruktur erhalten. Bei Stromüberschuss wird die Energie in Lithium-Ionen-Batterien gespeichert, sodass die Systeme auch Solarstrom liefern können, wenn keine Energie

produziert wird. Darüber hinaus sollen bestehende Umspannwerke und Stromverteilnetze erweitert bzw. neu gebaut werden.

Die Photovoltaik-Systeme werden der angolanischen Bevölkerung in geografisch abgelegenen Regionen zu einem erhöhten Lebensstandard verhelfen. Insgesamt wird das Projekt eine zusätzliche Energie von 482 GWh pro Jahr aus erneuerbaren Quellen in das nationale Stromsystem einspeisen. Berechnungen von MCA zufolge können bei einer Laufzeit von 20 Jahren bis zu 7,9 Megatonnen CO₂ und 5,9 Mrd. EUR eingespart werden. Die erneuerbaren Energien sollen fossile Energieträger substituieren. Dadurch können nicht nur Treibhausgasemissionen reduziert werden, sondern auch lokale Luft- und Abwasser-schadstoffemissionen.

Ein Konsortium aus acht Banken stellt für das Geschäft einen Finanzkredit zur Verfügung, der von der Standard Chartered Bank strukturiert wurde. Die Bundesregierung übernimmt eine Lieferantenkredit- und eine Finanzkreditdeckung.



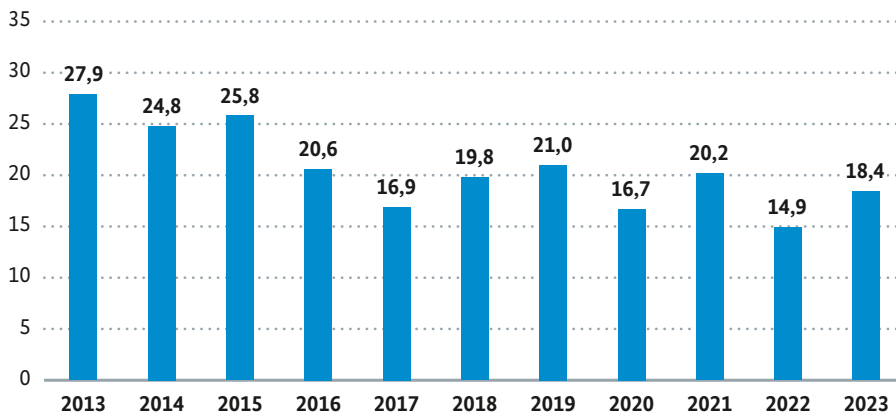
Geschäftsverlauf



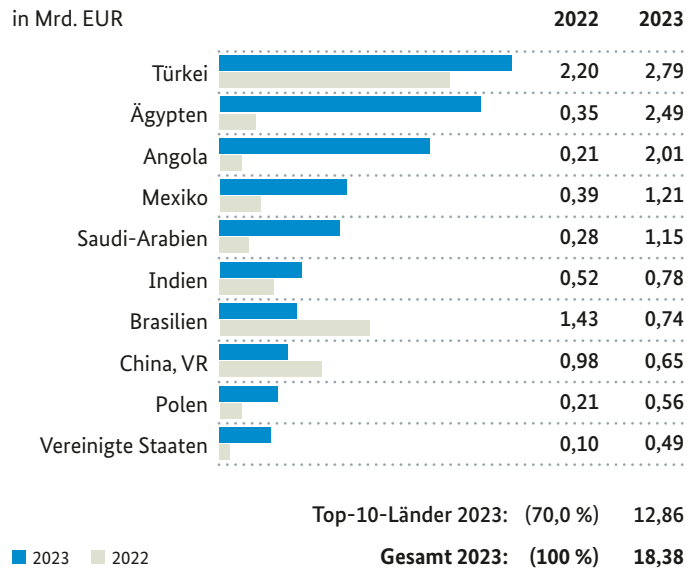
Das **Volumen der neu übernommenen Deckungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent auf 18,4 Mrd. EUR (2022: 14,9 Mrd. EUR). Der Anstieg beruht überwiegend auf der Indeckungnahme einiger Großprojekte. Im Jahr 2023 ging die **Anzahl der neu übernommenen Einzeldeckungen** um 14 Prozent zurück. Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden zum 31. Dezember 2023 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 15,8 Mrd. EUR.

Entwicklung der neu übernommenen Deckungen

in Mrd. EUR



Top-10-Länder Höchste neu übernommene Deckungen



Neu übernommene Deckungen

	2022	2023	Anteil in %	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	399	342	100	-14,3
davon private Besteller	387	332	97	-14,2
öffentliche Besteller/Garanten	12	10	3	-16,7
Deckungsvolumen gesamt in Mio. EUR	14.863	18.383		23,7
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	6.300	12.663	100	101,0
davon private Besteller	5.397	8.294	65	53,7
öffentliche Besteller/Garanten	904	4.370	35	383,4

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Anträge

	2022	2023	Anteil in %	Veränderung in %
Neuanträge Anzahl	6.301	5.767	100	-8,5
davon Einzeldeckungen	813	779	13,5	-4,2
Sammeldeckungen	5.488	4.988	86,5	-9,1
Neuanträge Gesamt in Mio. EUR	23.653	20.620		-12,8

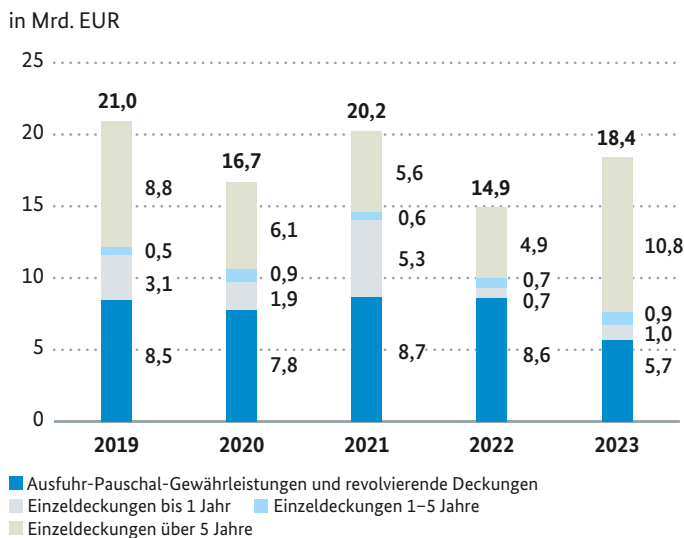
Grundsatzzusagen

Länder	2022 in Mio. EUR	Anteil in %	2023 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	17.670,0	96,9	11.917,7	75,3
Industrieländer	563,4	3,1	3.912,8	24,7
Gesamt	18.233,3	100,0	15.830,5	100,0

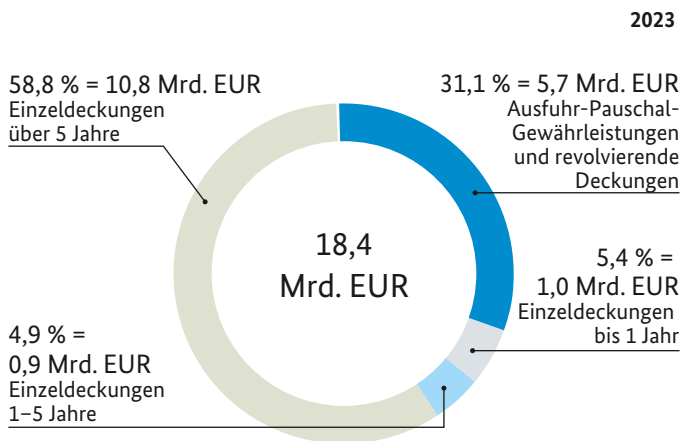
Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Das Volumen der Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) sank auf 6,7 Mrd. EUR (2022: 9,3 Mrd. EUR). Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light) gingen um ein Drittel auf 5,7 Mrd. EUR (2022: 8,6 Mrd. EUR) zurück. Das Volumen der **mittel- und langfristigen Deckungen** verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr auf 11,7 Mrd. EUR (2022: 5,6 Mrd. EUR).

Entwicklung der neu gedeckten Ausfuhrgeschäfte nach Kreditlaufzeiten

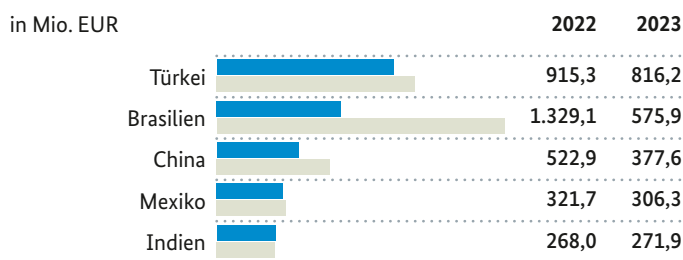


Neu gedeckte Ausfuhrgeschäfte nach Kreditlaufzeiten



TOP-5-Länder

Umsätze unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen



Top-5-Länder 2023: (41,4 %) 2.347,9

Gesamt 2023: (100 %) 5.673,6

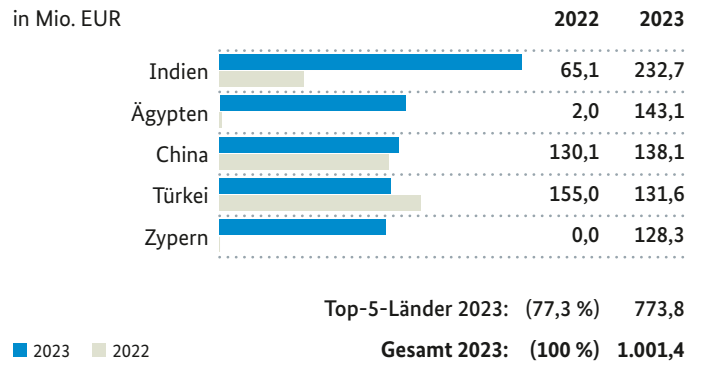
■ 2023 ■ 2022

Deckungen nach Ländergruppen

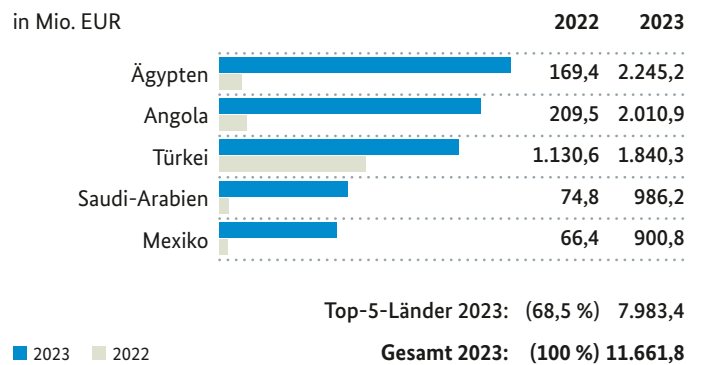
Im Jahr 2023 sicherte die Bundesregierung Exporte in **145 Länder** ab (2022: 172). Der Schwerpunkt der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**, auf die 87 Prozent (2022: 83 Prozent) des Deckungsvolumens entfielen.

2023 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 2,4 Mrd. EUR (2022: 2,6 Mrd. EUR) für Lieferungen und Leistungen in **Industrielländer**.

TOP-5-Länder Kurzfristige Einzeldeckungen



TOP-5-Länder Mittel- und langfristige Einzeldeckungen



Schwellen- und Entwicklungsländer

2023 übernahm der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 5,3 Mrd. EUR (2022: 1,9 Mrd. EUR). Insbesondere hier schlugen in Deckung genommene Großprojekte in Ägypten und Angola zu Buche. Das Deckungsvolumen für Geschäfte in **Asien** stieg auf 4,7 Mrd. EUR (2022: 4,2 Mrd. EUR).

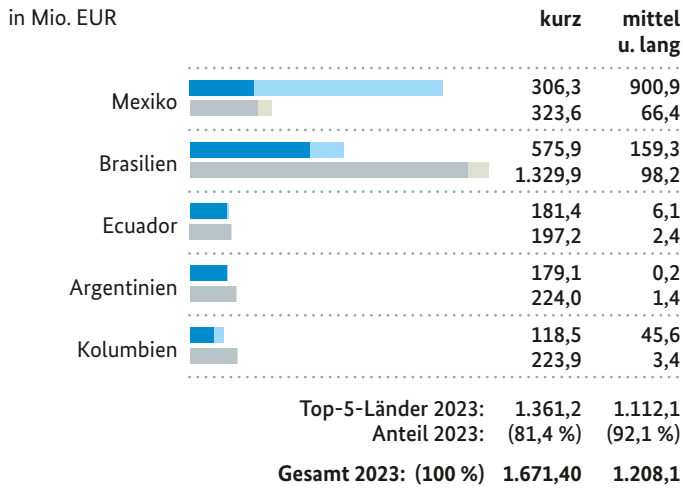
Die Absicherungen für Geschäfte in der Region **Lateinamerika und Karibik** gingen auf 2,9 Mrd. EUR (2022: 3,0 Mrd. EUR) zurück. Die Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten (ohne Industrieländer)** lagen mit 3,1 Mrd. EUR (2022: 3,2 Mrd. EUR) auf Vorjahresniveau.

Deckungsvolumen nach Ländergruppen

Länder*	2022 in Mio. EUR	Anteil in %	2023 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	12.301,9	82,8	16.010,4	87,1	30,1
Lateinamerika	3.026,2	20,4	2.879,6	15,7	-4,8
Afrika	1.864,4	12,5	5.296,7	28,8	184,1
Asien	4.166,6	28,0	4.714,0	25,6	13,1
Nahe-/Mittl. Osten	883,1	5,9	1.916,5	10,4	117,0
Süd-/Zentralasien	1.231,0	8,3	1.385,2	7,5	12,5
Ostasien	2.052,5	13,8	1.412,3	7,7	-31,2
Ozeanien	1,5	0,0	0,9	0,0	-41,5
Europa	3.243,1	21,8	3.119,3	17,0	-3,8
Industrieländer	2.561,1	17,2	2.373,0	12,9	17,2
Gesamt	14.863	100,0	18.383	100,0	23,7
davon EU-Länder	1.446,5	9,7	1.144	6,2	-20,9

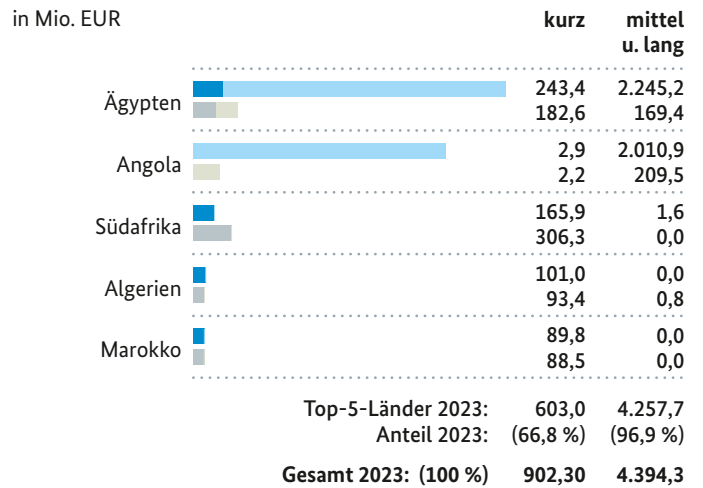
* siehe Länderzuordnung

TOP-5-Länder Deckungen für lateinamerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer



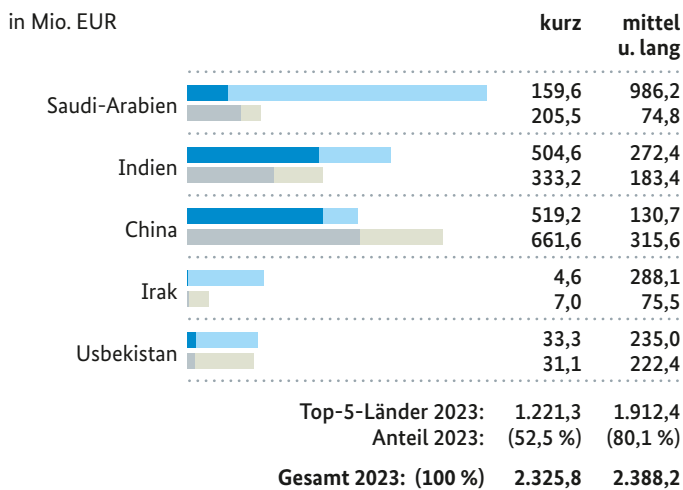
■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer



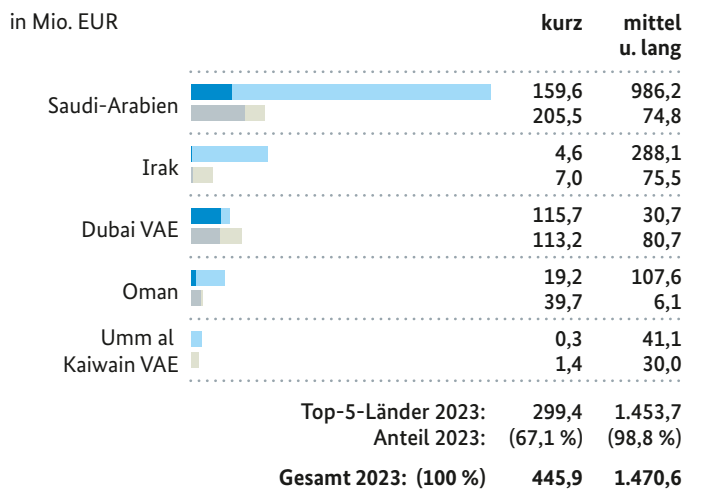
■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



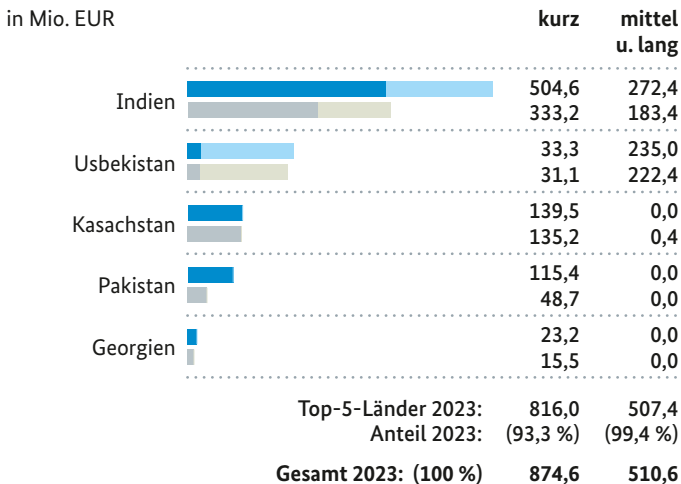
■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für den Nahen und Mittleren Osten



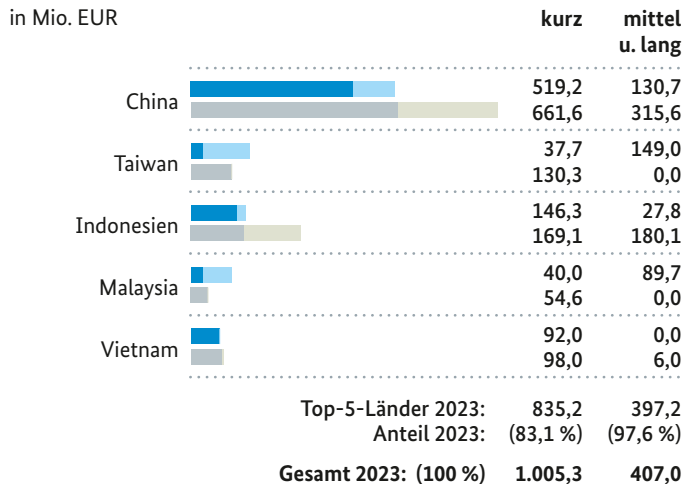
■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für süd- und zentralasiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



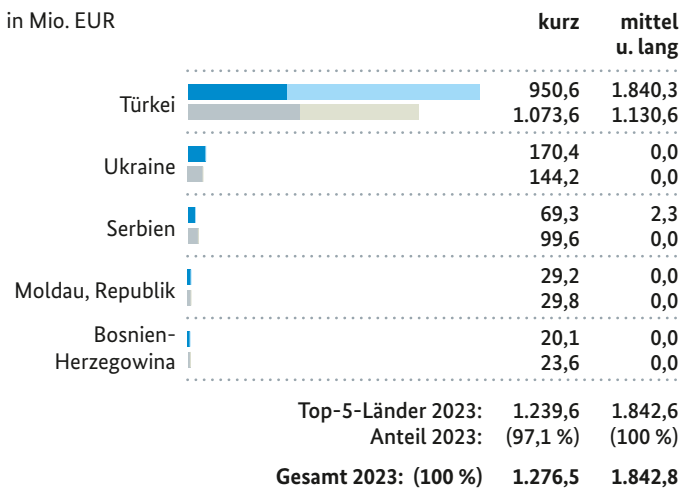
■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für ostasiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



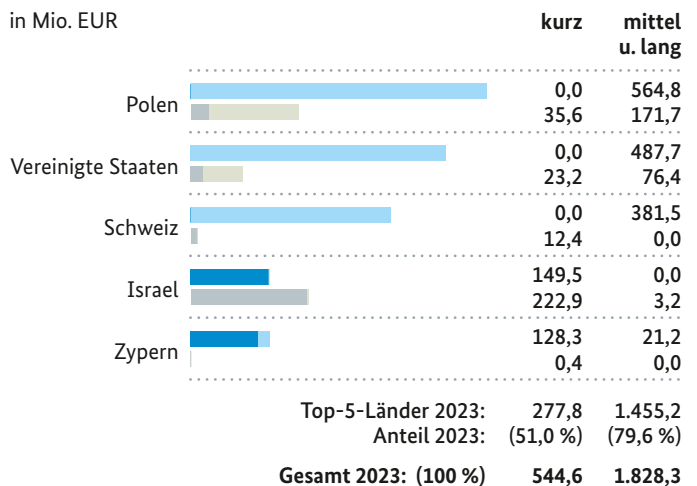
■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für europäische Länder (ohne Industrieländer)



■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für Industrieländer



■ 2023 kurzfristig ■ 2023 mittel- und langfristig
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig

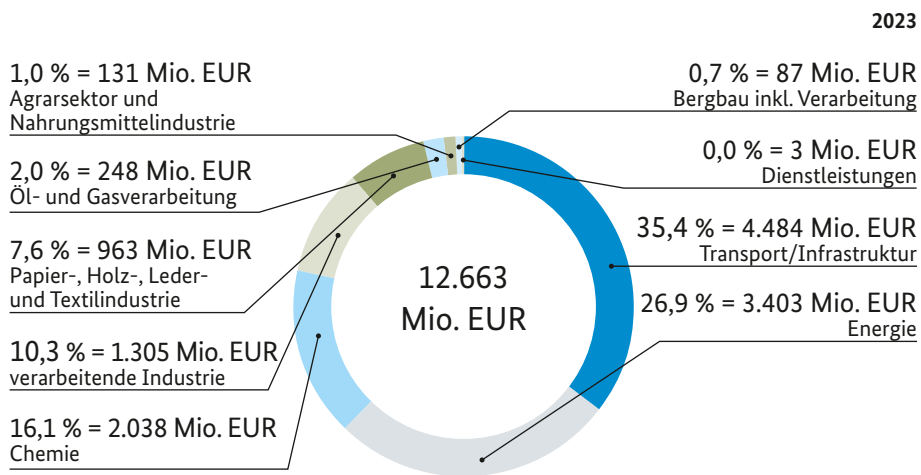
Deckungen nach Sektoren

Der Sektor **Transport und Infrastruktur** ist traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägt. Er hatte 2023 mit 4,5 Mrd. EUR (2022: 2,6 Mrd. EUR) einen Anteil von 35 Prozent an den Einzeldeckungen bzw. einen Anteil von 24 Prozent am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien. Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** stieg auf 3,4 Mrd. EUR (2022: 0,6 Mrd. EUR) an.

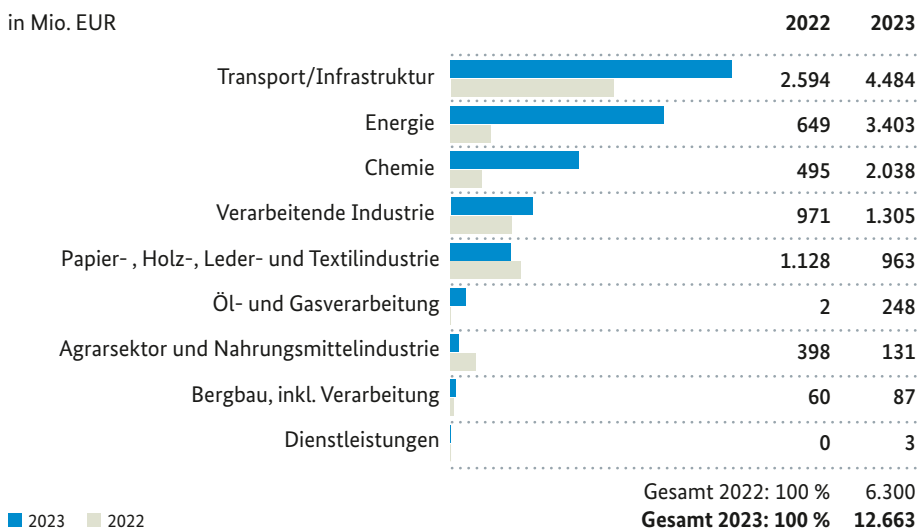
Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 27 Prozent am Volumen der Einzeldeckungen. Mit 3,1 Mrd. EUR (2022: 492,2 Mio. EUR) entfiel der Großteil der Projekte auf den Bereich der **erneuerbaren Energien**.

Im Jahr 2023 übernahm der Bund Deckungen für **Projektfinanzierungen** in Höhe von 2,6 Mrd. EUR für neun Projektfinanzierungen (2022: 228 Mio. EUR, vier Projekte).

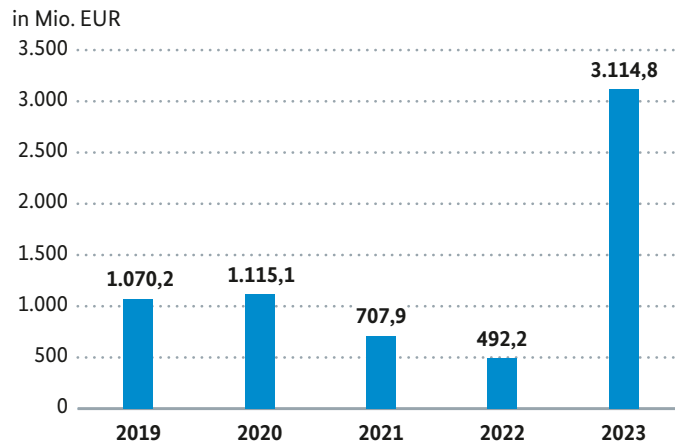
Anteil Einzeldeckungen nach Sektoren



Entwicklung Einzeldeckungen nach Sektoren



Exportkreditgarantien für erneuerbare Energien



Militärische Güter

Die Bundesregierung übernahm Exportkreditgarantien für **militärische Güter** in Höhe von 0,13 Mrd. EUR (2022: 0,2 Mrd. EUR). Der Anteil am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien sank damit auf 0,7 Prozent (2022: 1,3 Prozent, Durchschnitt seit 1997: 5 Prozent).

Exportkreditgarantien für militärische Güter

in Mrd. EUR

	2023	Warenart
Zypern	0,13	Mehrzweck-Hubschrauber
Gesamt	0,13	

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD fallen, müssen einer Prüfung auf **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM)** unterzogen werden. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Übernahme von Exportkreditgarantien **60 USM-Prüfungen** (2022: 51) durchgeführt.

Endgültig in Deckung genommene Projekte mit Umweltrelevanz nach Kategorien und Sektoren

	2023 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Chemie	5	1.851,5
Energie	3	510,6
Transport/Infrastruktur	1	2.074,8
Summe Kategorie A	9	4.436,9
Umweltkategorie B		
Energie	15	461,4
Papier-, Holz-, Leder- und Textilverarbeitung	8	459,1
verarbeitende Industrie	5	278,7
Summe Kategorie B	28	1.199,2
Gesamt 2023	37	5.636,1

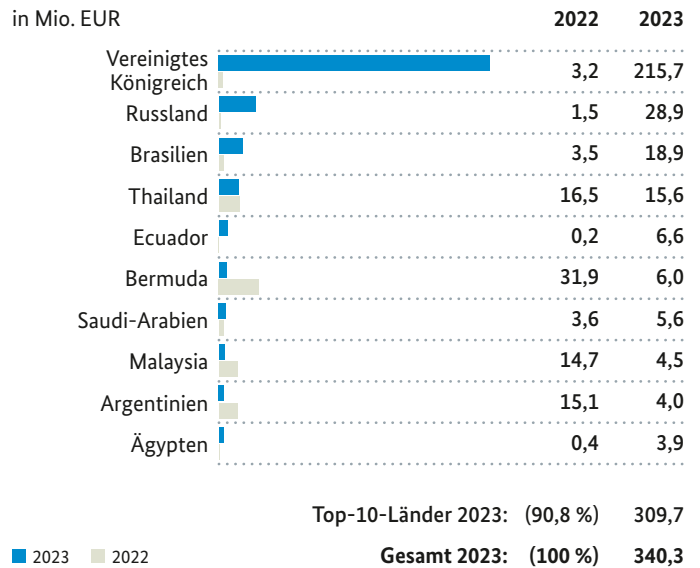


exportkreditgarantien.de | Nachhaltigkeit | USM-Prüfung

Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen

Die Auszahlungen für **Schäden** haben sich im Berichtsjahr mit 506 Mio. EUR mehr als verdoppelt (2022: 196,4 Mio. EUR). Hier schlagen insbesondere Auszahlungen für entschädigte RUS-Geschäfte zu Buche. Für **wirtschaftliche Schäden** beliefen sich die Auszahlungen auf 340,3 Mio. EUR (2022: 176,7 Mio. EUR). Die Auszahlungen für **politische Schäden** stiegen auf 165,8 Mio. EUR (2022 19,8 Mio. EUR) an.

Top-10-Länder Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden



Auszahlungen für Schäden

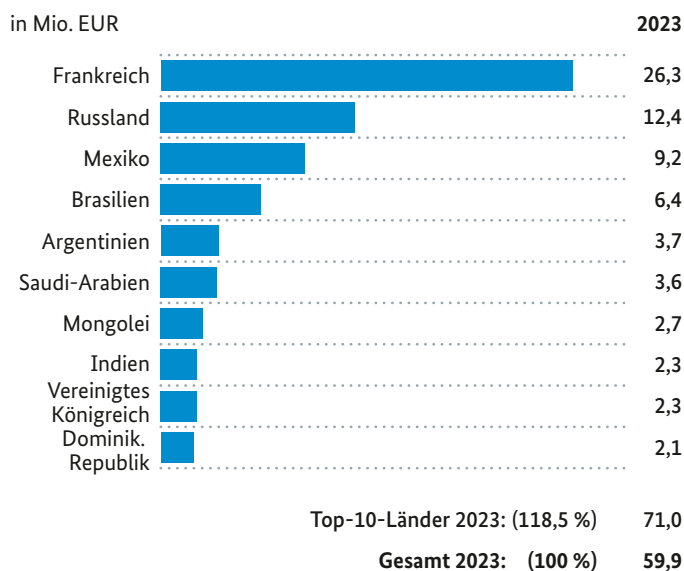
in Mio. EUR

	2019	2020	2021	2022	2023
politische Schäden	5,9	15,0	9,0	19,8	165,8
wirtschaftliche Schäden	377,3	271,1	279,8	176,7	340,3
Gesamt	383,2	286,1	288,9	196,4	506,0

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Die **Rückflüsse** aus Entschädigungsleistungen (ohne Zinsen) lagen mit 205,3 Mio. EUR um 16 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2022: 244 Mio. EUR).

Top-10-Länder Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden



Im Gesamtergebnis sind Rückflusszahlungen an Rückversicherer enthalten.

Rückflüsse auf frühere Schäden (ohne Zinsen)

in Mio. EUR

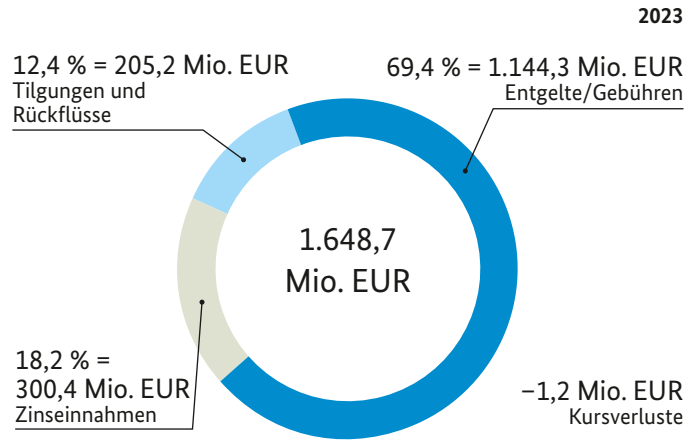
	2019	2020	2021	2022	2023
politische Schäden	271,8	47,5	58,6	82,6	143,9
davon Umschuldungstilgungen	271,8	47,2	56,9	82,3	143,9
wirtschaftliche Schäden	278,4	183,4	170,9	161,3	59,9
Gesamt	550,3	230,9	229,5	244,0	205,2

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

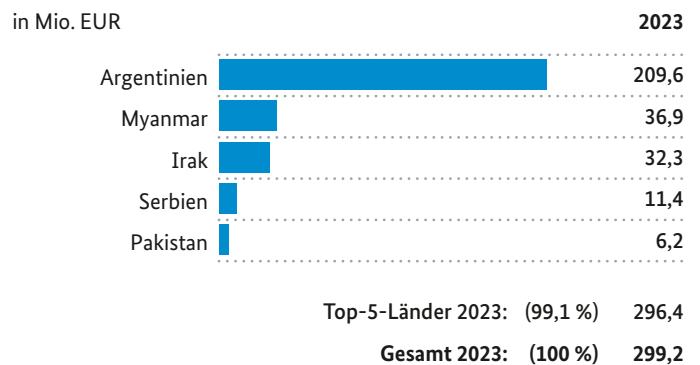
Ergebnis

Die **Einnahmen** für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,6 Mrd. EUR (2022: 834,8 Mio. EUR). Die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** stiegen insgesamt deutlich auf 1,1 Mrd. EUR an (2022: 456,9 Mio. EUR). Einnahmen aus **Rückflüssen** auf entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf der Grundlage von Umschuldungen** betragen 205,2 Mio. EUR. Die überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommenen **Zinsen** in Höhe von 300,4 Mio. EUR (2022: 134,1 Mio. EUR) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung ebenso wie die Zinsaufwendungen des Bundes für Entschädigungsleistungen nicht berücksichtigt.

Einnahmen für den Bundeshaushalt



TOP-5-Länder Höchste Zinszahlungen

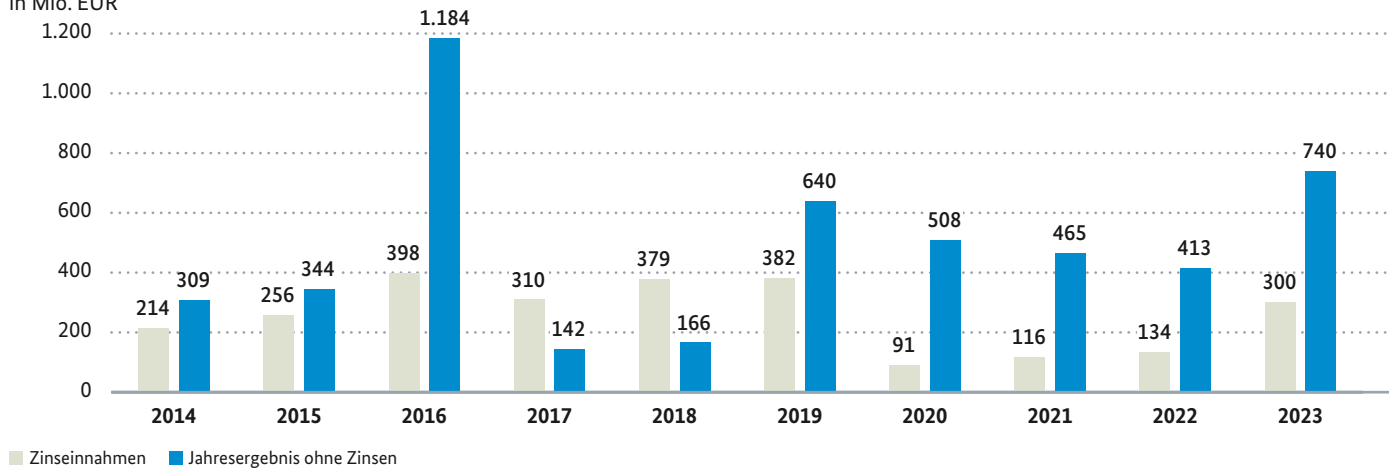


Die **Ausgaben** stiegen im Berichtsjahr um 112 Prozent auf 608,5 Mio. EUR (2022: 287,6 Mio. EUR). Sie setzen sich zusammen aus den **Entschädigungsleistungen** (506 Mio. EUR) und den Kosten für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (102,5 Mio. EUR).

Mit einem **Überschuss** von 739,8 Mio. EUR (2022: 413 Mio. EUR) verzeichneten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland ein **positives Jahresergebnis** zugunsten des Bundeshaushalts.

Ergebnis im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre

in Mio. EUR



Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko

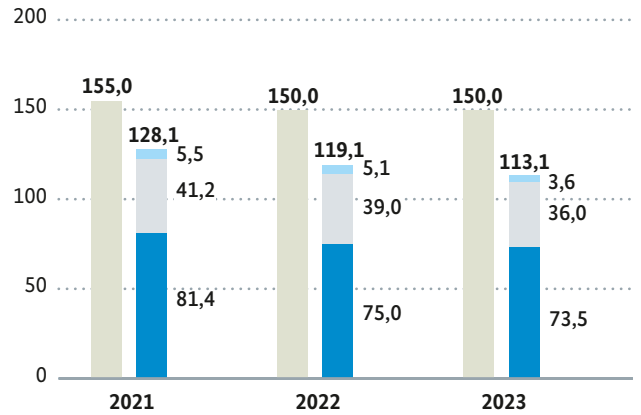
Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen wurde vom Gesetzgeber für 2023 auf 150 Mrd. EUR festgelegt und war zum Jahresende zu 75 Prozent ausgenutzt. Die gedeckten Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthaftung des Bundes** lag zum 31. Dezember 2023 mit 113,1 Mrd. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 119,1 Mrd. EUR).

Das **Entschädigungsrisiko** des Bundes lag mit 83,8 Mrd. EUR (2022: 83,1 Mrd. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres. Die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus wirtschaftlichen und politischen Entschädigungsleistungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – beliefen sich auf 3,5 Mrd. EUR (2022: 3,3 Mrd. EUR).

Höchsthaftungsbeträge des Bundes (Obligo) Aufgliederung nach Ländergruppen und Ermächtigungsrahmen

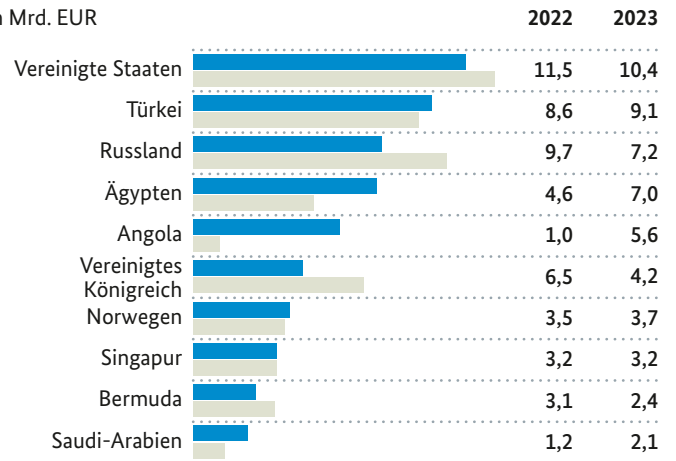
in Mrd. EUR



■ Ermächtigungsrahmen ■ Schwellen- und Entwicklungsländer ■ Industrieländer ■ nicht aufgliedert (stammt aus Höchsthaftungsansprechungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und Verbriefungsgarantien)

Top-10-Länder Entwicklung Entschädigungsrisiko

in Mrd. EUR



■ 2023 ■ 2022
 Top-10-Länder 2023: (65,3 %) 54,7
 Gesamt 2023: (100 %) 83,8

Entschädigungsrisiko nach Ländergruppen

Länder*	2022 in Mio. EUR	Anteil in %	2023 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	49.962,9	60,1	54.077,9	64,6
Lateinamerika	7.041,3	8,5	6.662,0	8,0
Afrika	8.434,3	10,1	15.168,7	18,1
Asien**	15.097,6	18,2	15.007,5	17,9
Europa	19.389,8	23,3	17.238,6	20,6
Industrieländer	33.144,6	39,9	29.676,3	35,4
Gesamt	83.107,3	100,0	83.753,1	100,0

* siehe [Länderzuordnung](#)

** einschließlich Ozeanien

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Entschädigungsrisiko nach Sektoren

Sektor	2023 in Mrd. EUR	Anteil in %
Transport/Infrastruktur	38	45,4
Energie	18,9	22,6
Öl- und Gasverarbeitung	6,9	8,2
verarbeitende Industrie	5,6	6,7
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	5,6	6,7
Chemie	4,6	5,5
keine Zuordnung*	2,3	2,7
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,3	1,6
Bergbau inkl. Verarbeitung	0,5	0,6
Dienstleistungen	0,1	0,1
Gesamt 2023	83,8	100,0

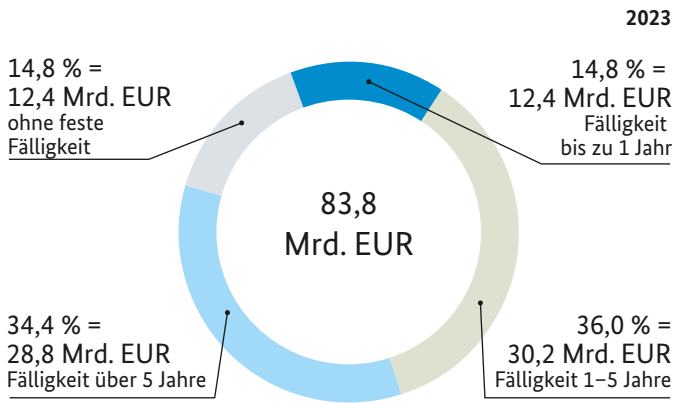
* APG-Umsätze, Restrukturierungen

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

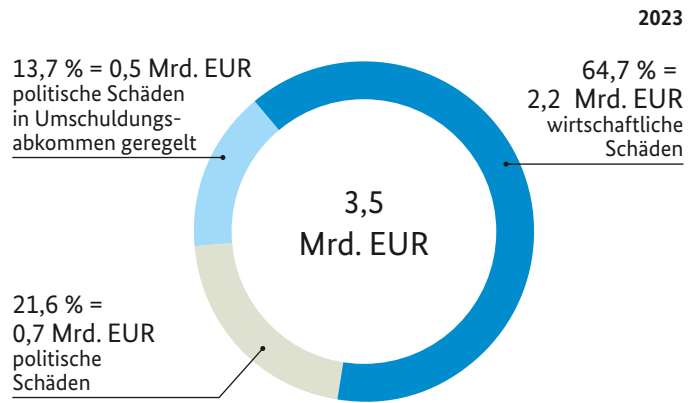


exportkreditgarantien.de |
Lösungen | Länderzuordnung

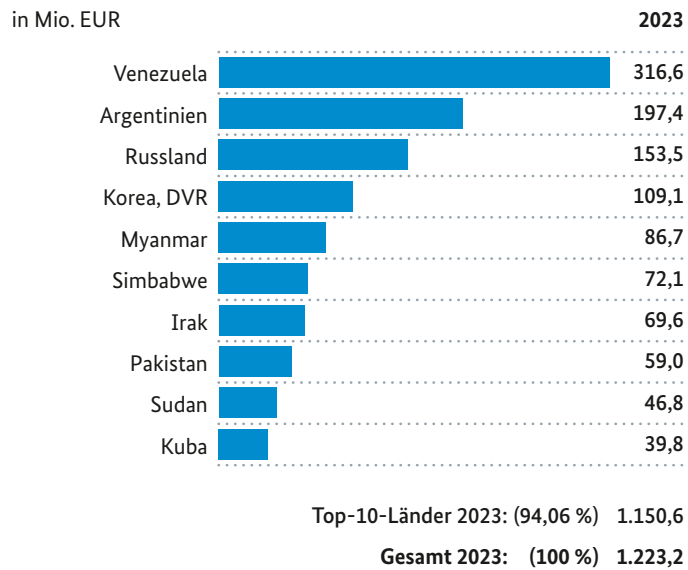
Anteil Entschädigungsrisiko nach Fälligkeiten



Außenstände



Top-10-Länder Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden



Weitere Grafiken zum Ermächtigungsrahmen 1950–2023 und Ergebnis 1950–2023 finden sich auf:



exportkreditgarantien.de | Wissen | Jahresberichte

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)



Erweiterung des Anwendungsbereiches – Bund sichert über Klima-UFK Finanzierung von Transformationsprojekten ab – Weiterhin hohe Nachfrage nach klassischem Rohstoff-UFK

Seit dem 1. November ist es möglich, die Finanzierung von Vor- und Zwischenprodukten, die für die Transformation von Bedeutung sind, mit dem Klima-UFK abzusichern.

Zwei Grundsatzzusagen für Batteriezellenprojekte

Unmittelbar nach Einführung des Klima-UFK gingen gut ein Dutzend Anfragen ein. Das zeigt das große Interesse an diesem neuen Förderinstrument. Für zwei Batteriezellenprojekte hat der Bund bereits Grundsatzzusagen erteilt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung einem weiteren Batteriezellenprojekt sowie einem Projekt zur Herstellung von grünem Wasserstoff die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bescheinigt.

Hohe Nachfrage nach Rohstoff-UFK

Die hohe Nachfrage der vergangenen Jahre nach dem klassischen Rohstoff-UFK hielt auch 2023 an. Im zurückliegenden Jahr wurden sechs neue Deckungsanträge für Rohstoffprojekte gestellt.

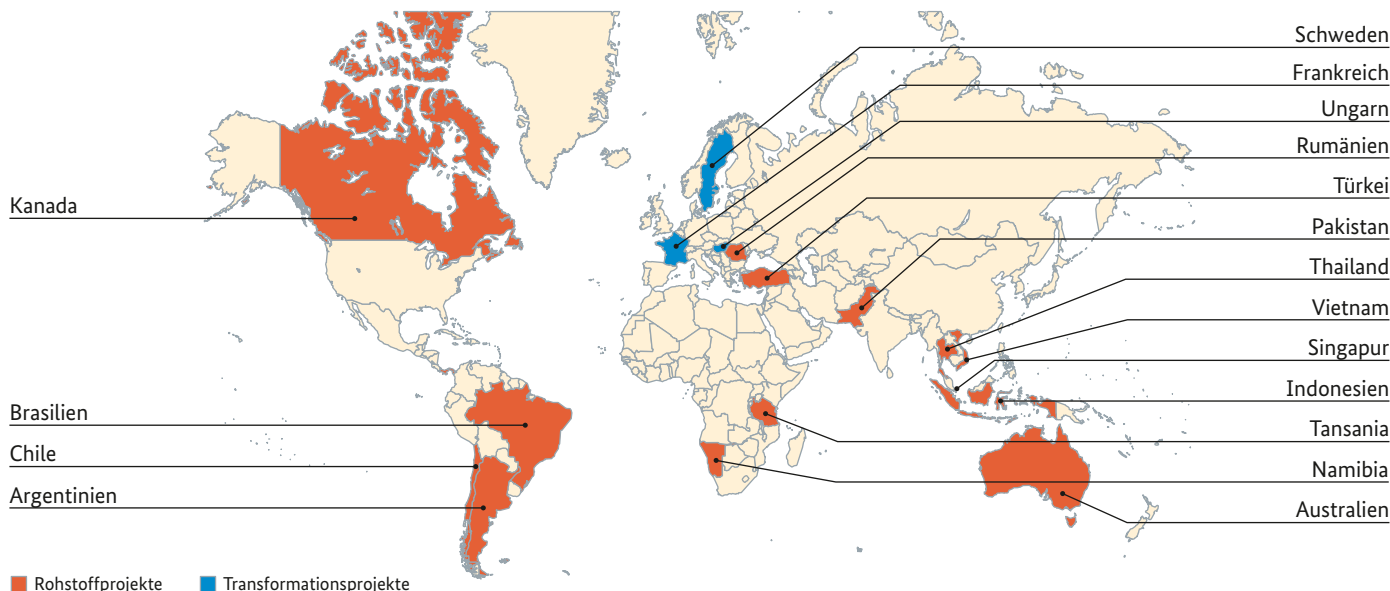
Dabei handelt es sich um vier Kupferprojekte, ein Seltene-Erden-Projekt und ein Nickel-Kobalt-Projekt.

Für zwei Projekte hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit beschieden. Die Zahl der Anfragen lag mit 20 auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2022.

Obligo bei 8,7 Mrd. EUR

Die Höchsthaftung des Bundes aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Garantien – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2023 auf 8,7 Mrd. EUR und lag damit so hoch wie 2022. Von den 8,7 Mrd. EUR entfielen 7,2 Mrd. EUR auf Rohstoffprojekte (neun Garantien) und 1,5 Mrd. EUR auf Transformationsprojekte (zwei Garantien).

UFK-Deckungspraxis – Länder mit förderungswürdigen Rohstoffprojekten (2019–2023)



Service und Kontakt

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Nähere Informationen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie unter www.exportkreditgarantien.de umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen.

Unsere Produkte und Erläuterungen finden Sie im Internet



exportkreditgarantien.de | Produktfinder

exportkreditgarantien.de | Lösungsfinder

Weitere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung



www.investitions Garantien.de

www.ufk-garantien.de

Mit der Durchführung der Exportkreditgarantien des Bundes beauftragt:

Euler Hermes Aktiengesellschaft
 Gasstraße 29, 22761 Hamburg
 Telefon: +49 (0) 40/88 34-90 00
 Telefax: +49 (0) 40/88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.exportkreditgarantien.de

